

Sitzungsvorlage 103/2016

öffentlich

**TOP: **Beschluss zur Instandsetzung des Hallenbades und
Freibades der Stadt Weißenfels****

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	07.06.2016	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Konzeption Bäder

1. Voraussetzungen

Aufgrund der Ablehnung der Fördermittelanträge zur Entwicklung der Bäder der Stadt Weißenfels sowohl als Neubau eines Ganzjahressportbades, 1. BA Freibad als auch einer energetischen Sanierung des Hallenbades erging im Betriebsausschuss am 12.04.2016 seitens des Eigenbetriebes der Vorschlag, zur Sanierung der Bäder im Bestand. Dabei sollte zu einer Reduzierung der Wasserfläche im Freibad und einer Erweiterung um ein Lehrschwimm- / Nichtschwimmerbecken im Hallenbad erfolgen.

Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels forderte die Betriebsleitung des Eigenbetriebes auf, dass mit Neukonzeption zur mittelfristigen Ertüchtigung der Bäder der Stadt Weißenfels (15-20 Jahre) dennoch an der Entwicklung eines Ganzjahressportbades am Standort Freibad auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 29 festgehalten wird und Möglichkeiten der Finanzierung stetig geprüft werden. Die bisherigen Planungen finden dabei Berücksichtigung.

Zur Betrachtung der Möglichkeiten einer Sanierung von Hallenbädern des Typs „Anklam“ und von Freibädern hat der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels Kontakt mit verschiedenen Betreibern von Hallenbädern vom Typ „Anklam“ und „Bitterfeld“ bzw. Freibädern mit einer Wasserfläche von 2.500m², die in den vergangenen 10 Jahren saniert wurden, aufgenommen. Zum einen wurden dort Wettbewerbe zur Lösungsfindung ausgelobt, zum anderen wurden Planungsbüros aus der unmittelbaren Umgebung der Städte gebunden. Es kristallisierte sich heraus, dass die Zusammenarbeit mit den örtlichen Büros, auch wenn sie noch nicht über die Referenzen im Bäderbau verfügten, wesentlich zielführender und innovativer verlief. Diesen Erfahrungen folgend erarbeitete der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels eine Aufgabenstellung für die Sanierung des Freibades und des Hallenbades als Planungsvoraussetzungen für die Leistungsphasen 1-2 (**vgl. Anlagen 1 und 2**).

Im Rahmen der Schaffung der Planungsvoraussetzungen (Grobkonzeption / Grobkostenschätzung) fordert der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels Planungsbüros auf, ein Angebot zur Erstellung dieser Grobkonzeption mit Kostenschätzung gemäß der Aufgabenstellung für das Hallenbad / Freibad einzureichen (**vgl. Anlage 3**). Hierbei werden die Richtlinien der Vergabeverordnung (VgV) eingehalten und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weißenfels berücksichtigt.

2. Freibad

Der Betrieb des Freibades in der Saison 2016 erfolgt auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung des Burgenlandkreises – Zulassung der Abweichung gemäß § 10 Abs. 2 Trinkwasserverordnung vom 04.04.2016.

Für die Saison 2017, in der das Freibad 60 Jahre alt wird, sind die Grenzwerte entsprechend einzuhalten. Das bedeutet, dass die Entnahmestellen Waschbecken und

Duschen mit Trinkwasser zu betreiben sind. Bei den SWW GmbH wurde diesbezüglich eine Anfrage gestellt, inwieweit das Freibad über die nötigen Anschlüsse verfügt bzw. welche Maßnahmen erforderlich wären, um den Forderungen der TrinkwV gerecht zu werden. Mit Schreiben vom 03.05.2016 der SWW GmbH wird erläutert, dass für die derzeitige haushaltstypische Nutzung zwei separate Anschlüsse vorhanden seien, über die ausreichend Trinkwasser bezogen werden kann. Bei einer Erweiterung der Nutzung bedarf es einer Neuerschließung.

Um den Umfang der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für das Freibad zu eruieren, ist ein Planungsbüro zu binden. Gemäß Aufgabenstellung (vgl. Anlage 1) ist eine Grobkonzeption und zugehörige Grobkostenschätzung zu den erforderlichen Maßnahmen / Varianten zu erarbeiten. Aus den Ergebnissen dieser Grobkonzeption ist eine Vorzugsvariante für die weitere Planung incl. Erarbeitung der konkreten Aufgabenstellung für die Leistungsphasen 1-2 zu bestimmen bzw. durch den Betriebsausschuss zu beschließen.

Mit Zustimmung des Betriebsausschusses zur Verfahrensweise ergibt sich folgender Zeitplan:

- Angebotsabgabe bis 24.06.2016
- Angebotsprüfung und Auftragserteilung am 01.07.2016
- Abgabe Grobkonzeption mit Grobkostenschätzung bis 08.08.2016

Aufgrund der Kostenschätzung kann eingeschätzt werden, ob für die Planungsleistungen ein VOF-Verfahren eingeleitet werden muss. Alle weiteren vergaberechtlichen Aspekte und Forderungen sind entsprechend zu berücksichtigen und einzuhalten.

3. Hallenbad

Da der Standort Hallenbad für die nächsten 10-15 Jahre ertüchtigt werden soll, sind weitere Reparaturen erforderlich. Hier ist die Sanierung des Beckens, des Beckenumlaufes, der Decke und des Untergeschosses hervorzuheben. Wichtig ist auch die energetische Sanierung der Fassade. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat im Rahmen seiner „Nationalen Klimaschutzinitiative“ diverse Förderprogramme auf den Weg gebracht. U.a. können Fördermittel für die Erneuerung von Lüftungstechnik und der Beleuchtung beantragt werden. Weiterführende Informationen und Möglichkeiten werden in einem Seminar am 02.06.2016 vermittelt. Über die Ergebnisse wird im Ausschuss kurz informiert.

In der Anlage 2 hat der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels eine Aufgabenstellung für die Grobkonzeption mit Grobkostenschätzung erstellt. Diese gliedert sich in zwei Themenbereiche: Sanierung/Reparatur/Instandsetzung und Investition (Neubau). Um den Standort Hallenbad attraktiver zu gestalten, die Angebote zur Gesunderhaltung der Bevölkerung zu erweitern und den Anforderungen an ein Mittelzentrum gerecht zu werden, wird die Erweiterung der Wasserfläche durch einen separaten Anbau eines Lehrschwimmbeckens (Größe 12,5m x 8m) angestrebt. Auch hierfür soll in der Grobkonzeption eine Lösungsvariante gefunden werden.

Aus den Ergebnissen dieser Grobkonzeption ist eine Vorzugsvariante für die weitere

Planung incl. Erarbeitung der konkreten Aufgabenstellung für die Leistungsphasen 1-2 zu bestimmen bzw. durch den Betriebsausschuss zu beschließen.

Mit Zustimmung des Betriebsausschusses zur Verfahrensweise ergibt sich folgender Zeitplan:

- Angebotsabgabe bis 24.06.2016
- Angebotsprüfung und Auftragserteilung am 01.07.2016
- Abgabe Grobkonzeption mit Grobkostenschätzung bis 08.08.2016

Aufgrund der Kostenschätzung kann eingeschätzt werden, ob für die Planungsleistungen ein VOF-Verfahren eingeleitet werden muss. Alle weiteren vergaberechtlichen Aspekte und Forderungen sind entsprechend zu berücksichtigen und einzuhalten.

Schikorr
Betriebsleiterin

Anlagen

- Anlage 1 gemäß Sachstand
- Anlage 2 gemäß Sachstand
- Anlage 3 gemäß Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes beschließt gemäß Sachstandsbericht,

1. die Aufgabenstellungen für das Freibad.
2. die Aufgabenstellung für das Hallenbad.
3. die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Grobkonzeption mit Grobkostenschätzung an mindestens drei Planungsbüros zu versenden.

Schikorr

Betriebsleiterin des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Der Betriebsausschuss des Sport- und Freizeitbetriebes stimmt den Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis ab:

dafür:

dagegen:

Enthaltung:

Risch

Vorsitzender Betriebsausschuss